

# Amtsblatt

## für den Landkreis Oldenburg

---

Nr. 33/34 vom Freitag, den 28. Juni 2024

---

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

### B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

*Gemeinde Wardenburg*  
Lärmaktionsplanung der Gemeinde Wardenburg ..... 205

*Stadt Wildeshausen*  
Jahresabschluss 2018 ..... 205

### C. Sonstiges

---

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.  
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.  
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: [amtsblatt@oldenburg-kreis.de](mailto:amtsblatt@oldenburg-kreis.de)

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter [www.oldenburg-kreis.de](http://www.oldenburg-kreis.de), Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

## **B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände**

*Gemeinde Wardenburg*

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **Lärmaktionsplanung der Gemeinde Wardenburg**

Der Rat der Gemeinde Wardenburg hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 den Lärmaktionsplan – Runde 4 beschlossen. Der Lärmaktionsplan ist somit am 20.06.2024 in Kraft getreten und kann während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Wardenburg, Friedrichstraße 16, Zimmer 2-13, 26203 Wardenburg oder unter [www.wardenburg.de](http://www.wardenburg.de) eingesehen werden.

Gemeinde Wardenburg  
Der Bürgermeister

Christoph Reents

---

*Stadt Wildeshausen*

### **Jahresabschluss 2018**

Der Rat der Stadt Wildeshausen hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 den Jahresabschluss 2018 der Stadt Wildeshausen beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Der ordentliche Ergebnisüberschuss i.H.v. 4.057.525,87 EUR ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Der außerordentliche Ergebnisüberschuss i.H.v. 168.935,67 EUR ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der o.g. Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 01.07.2024 – 09.07.2024 während der Dienststunden im Stadthaus, Am Markt 1, Dachgeschoss Zimmer 204 in 27793 Wildeshausen zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Wildeshausen, 21.06.2024

Stadt Wildeshausen  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

(Dienstsiegel)

gez.

Thomas Eilers

---